

Mag. Dr. Manfred Schmitzberger (Vertreter der zu gründenden „Bürgerinitiative gegen den Windpark Sandl“)  
Graben 5, 4251 Sandl

Sandl, am 07.05.2026

An das Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht  
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz

**Betrifft: AUWR-2024-406095/131, Windpark Sandl; Stellungnahme zum Vorhaben und der UVE gem. § 9 Abs. 5 UVP-G 2000; Gründung einer Bürgerinitiative gem. § 19 Abs. 4 UVP-G 2000; Unterschriftenliste**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf § 9 Abs. 5 UVP-G 2000 gebe ich innerhalb offener Frist folgende Stellungnahme zum Vorhaben AUWR-2024-406095/131 Windpark Sandl und der Umweltverträglichkeitserklärung ab:

1. Das o.a. Vorhaben sowie kumulative Wirkungen der Projektbestandteile untereinander bzw. mit weiteren (geplanten) Infrastrukturprojekten würden das Leben, den Lebensraum und die Wanderkorridore zahlreicher (geschützter) Arten (insbes. Vögel, Säugetiere, Herpetofauna) erheblich gefährden und eines der letzten mitteleuropäischen Großwaldgebiete sowie Moore und Moorwaldgebiete massiv beeinträchtigen. Es ist davon auszugehen, dass sich das Projektgebiet in einem **faktischen Vogelschutzgebiet** sowie in einem **potentiellen FFH-Schutzgebiet** für den **Luchs** befindet. Es grenzt unmittelbar an verordnete österreichische und tschechische Schutzgebiete. Die vom Projektwerber vorgelegten Unterlagen und Gutachten sind fehler- bzw. mangelhaft. Die Durchführung einer grenzüberschreitenden **Naturverträglichkeitsprüfung** inklusive einer nach EU-Recht erforderlichen echten **Alternativenprüfung** ist unerlässlich.
2. Das vorliegende Projekt würde einen **fatalen Eingriff** in das **Ortsbild**, das (grenzüberschreitende) **Landschaftsbild**, sowie die herausragende **Landschaftsästhetik** darstellen. Es würde im **Widerspruch zum Europäischen Landschaftsübereinkommen** stehen, die Planungen zur Schaffung des tschechischen **Landschaftsschutzgebietes Gatzener Bergland** konterkarieren, und zu einer erheblichen **touristischen Wertminderung** beiderseits der Grenzen führen.
3. Sandl und seine Nachbargemeinden sind explizite **Wohngemeinden** mit hohem **Erholungs- und Freizeitwert**. Das Vorhaben würde starke **negative Auswirkungen auf die Lebensqualität** für die gesamte Region verursachen (Wohn- und Naherholungsgebiet). Mit der Errichtung des geplanten Windparks wären temporäre bzw. andauernde **unzumutbare und gesundheitsgefährdende Belästigungen/Belastungen** für Menschen und biologische Vielfalt ([Infra-]Schall/Lärm, visuelle Beeinträchtigungen, Licht/Schatten-Effekte etc.), **Umweltverschmutzung** (Substanzemissionen, akustische Emissionen, sekundäre Partikelbildungen, Lichtverschmutzung, Löschmittel im Brandfall, Waldbrandgefahr), **negative Auswirkungen auf Meso- und Mikroklima sowie Wasserhaushalt** (Bodenaustrocknung, Grundwasser, Brunnen), **Erschütterungen/Vibrationen**, übermäßiger **Flächenverbrauch** inklusive großflächige **Bodenversiegelungen** bzw. **Bodenverdichtungen** (Montage- und Stellplätze, Zufahrtstraßen, Stromableitungstrassen etc.) verbunden.
4. In der Umgebung des Windparks wäre mit erheblichen negativen Einwirkungen auf **Liegenschaften**, in der Folge mit erheblichen **Beeinträchtigungen ihrer Benützbarkeit** und weiter mit **wesentlichen Wertminderungen** zu rechnen.
5. **Zweifel an der Energieeffizienz**: Die tatsächliche Energieausbeute steht in keinem Verhältnis zur ökologischen Belastung. Eine nachvollziehbare Abwägung zwischen dem tatsächlichen Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise bzw. Energiewende und der Gefährdung von Zielen zur Bewältigung der Biodiversitätskrise fehlt.

**Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der negativen Umweltauswirkungen des Projektes sind unzureichend bzw. ineffektiv. Ich beinspruche die Umweltverträglichkeitserklärung und halte das beantragte Projekt für NICHT genehmigungsfähig.** Ausführliche Erläuterungen und Beweise zu obigen Punkten sowie konkrete Einwendungen und Anträge werden fristgerecht nachgereicht.

Die Bürgerinitiative wird nach ihrer Gründung (Konstituierung) gem. § 19 Abs. 4 UVP-G 2000 durch Mag. Dr. Manfred Schmitzberger vertreten.

**Mit meiner Unterschrift unterstütze ich diese Stellungnahme und trage damit zur Gründung der „Bürgerinitiative gegen den Windpark Sandl“ bei!**

Leserlich in **BLOCKSCHRIFT** ausfüllen! Datum = Datum der Unterschrift!

Vor- und Nachname	Geburtsdatum	Hauptwohnsitz (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	Datum	Unterschrift